



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 203/2020

Az.: 131.0

Datum: 25.11.2020

Sachbearbeiter/in: Elmar Haag

Befangenheit: nein

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Information	öffentlich	14.12.2020	8.c.

Anfrage Stadtrat Krug in der Gemeinderatssitzung vom 02.11.2020 zum Übungsbetrieb der Feuerwehr

Begründung:

Das Innenministerium hat am 02.11.2020 weitere Ergänzungen betreffend die Hinweise hinsichtlich des Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetriebs der Feuerwehren bekannt gegeben. Diese umfassen folgende Festlegungen:

- Die Durchführung von Lehrgängen und Übungen ist grundsätzlich auszusetzen. Ausnahmen im Einzelfall sind nur möglich, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs unvermeidbar ist
- Der Dienstbetrieb der Jugendorganisationen mit Teilnehmerpräsenz muss ausgesetzt werden
- Der Unterricht und Übungsdienst der Feuerwehrmusik mit Teilnehmerpräsenz muss ausgesetzt werden
- Veranstaltungen müssen unterbleiben

Diese Vorgaben sind auf die geänderte Corona-Verordnung der Landesregierung abgestimmt und gelten ab dem 02. November 2020 zunächst bis zum 30. November 2020.

Wie der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Klotz, in einem Interview mit der SZ ausführt, geht hierdurch natürlich die Routine etwas verloren. Die Einsatzleitung und damit die Sicherheit der Bevölkerung ist jedoch nicht in Gefahr. Sobald es die Vorgaben des Innenministeriums erlauben, werden die Lehrgänge und Übungen der Feuerwehr wieder durchgeführt.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung: _____ HH-Jahr Sachkonto

Ja € Ergebnishaushalt

€ Finanzhaushalt

Nein

Investitionsnummer _____

überplanmäßig

außerplanmäßig

Deckungsvorschlag Sachkonto: _____ HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
- hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag: